

Die von dem lothringischen Geschichtsschreiber A. Calmet 1728 edierte Liste E¹, in der er einen von D. Michel Paul, *religieux de Tholey*, im Jahre 1631 erstellten Abtskatalog verarbeitete, hat ebenfalls ein Tholeyer Nekrologium verwendet, das er ausdrücklich dreimal – für Croduin (9. Mai)¹⁸, Hildinus (13. Jan.)¹⁹ und Hatto (1. Jan.)²⁰ – zitiert, aber auch sonst für die von ihm gegebenen Todesdaten der Tholeyer Äbte benutzt²¹. Aus seinen Zitaten geht hervor, daß das Tholeyer Totenbuch, wie es in der Memorialüberlieferung üblich war, Rang und Herkunft aus dem eigenen bzw. fremden Konvent verzeichnete; so heißt es zu Croduin *Abbas et Episcopus, nostrae Congreg.* Der Eintrag zu Hildin zeigt, daß man Informationen über die Verduner Bischöfe des neunten Jahrhunderts besaß, indem er die Anzahl der Pontifikatsjahre angibt. Calmet zitierte das *Necrologium Tholeinse* auch in der Mettlacher Abtsliste²² *Martinus Masius, Abb. Medio lac. ob.* zum 20. Juni, in der Abtsliste von St. Maximin²³ *ob. Hermannus Abbas S. Maximini jubilarius* zum 28. März. Es waren also auch auswärtige Mönche im Totenbuch verzeichnet.

Die Liste F, übersandt im Jahre 1765 von Abt Maximinus Motté (1759–1768) und nach Korrektur im Jahre 1786 im dreizehnten Bande der ‚Gallia Christiana‘ gedruckt, hat zweifellos ebenfalls ein Tholeyer Nekrologium benutzt²⁴, wie die zahlreichen zugesetzten Todesdaten bei den Abtsnamen beweisen. Der Liste Mottés stand – wie unten noch zu zeigen sein wird – eine im Pfarrarchiv Tholey befindliche von einem gewissen Bauer kopierte Liste nahe²⁵, die bald nach 1768 gefertigt wurde und die ebenfalls zahlreiche Todesdaten nennt, vor allem aber zu fünf an gleicher Stelle wie F eingeschobenen Namen bemerkt: *hic cum quatuor sequentibus invenitur in mortuario quo autem tempore vicissent ignoribus* (sic!). Und noch einmal bei Abt *Heymundus* (richtiger: *Beymundus*)²⁶: *hic reperitur in mortuario quo tempore cum vixerit, nescitur, obiit 24. martii*. Dieser Name ist ebenfalls in G an der gleichen Stelle eingeordnet.

Es unterliegt also keinem Zweifel: ein *mortuarium*, *necrologium* oder *liber memoriarum* Tholeys hat vor dem Brand des Archivs im Jahre 1793 existiert. Wir können es aus EFG zum Teil rekonstruieren²⁷:

18 Vgl. u. S. 123 Nr. 7.

19 Vgl. u. S. 129 ff. Nr. 13. 23.

20 Vgl. u. S. 139 Nr. 24.

21 Zu Calmets Abtslisten E^{1/2} vgl. u. S. 38 ff.

22 Calmet, Hist. Lorr. VII² pr. CXLVI. Es liegt hier eine Verwechslung vor: Der Genannte war in Wahrheit Abt von Echternach, wie das Nekrologium der Trierer Abtei St. *Matthias* (Cod. Trier Seminarbibl. 63) mit einem Eintrag zum 20. Juni (F. 147^v) zeigt: *R DNS Martinus Maseus Abbas Epternacensis*.

23 Calmet, Hist. Lorr. VII² pr. CXLIV.

24 Vgl. zur Liste F u. S. 40 ff.

25 Vgl. zu dieser Liste G u. S. 42 ff.

26 Vgl. u. S. 145 Nr. 59.

27 Die Signaturen F'G' beziehen sich auf die in diesen Listen aus nekrologischen Aufzeichnungen ohne genauere chronologische Informationen eingeschobenen Namen – z. T. Dubletten. Vgl. u. S. 61 ff. Nr. 52/25/7/59/27.